

Medieninformation

Landesamt für Steuern und Finanzen

Ihre Ansprechpartnerin
Helene Oswald

Durchwahl
Telefon +49 351 827 10100
Telefax +49 351 827 19999

presse@lsf.smf.sachsen.de*

17.06.2016

193.000 Einsprüche und 3.000 Klagen in Steuersachen 2015 abgeschlossen

Die sächsischen Finanzämter haben im Jahr 2015 über 193.000 Einsprüche abschließend bearbeitet. Davon wurden 20 Prozent durch Rücknahme, 66 Prozent durch Abhilfe (antragsgemäße Änderung) und 14 Prozent durch (Teil-)Einspruchsentscheidung abgeschlossen.

Abhilfen beruhen häufig darauf, dass erstmals im Einspruchsverfahren Steuererklärungen abgegeben, Kosten geltend gemacht oder Belege eingereicht werden. Bei streitigen Rechtsfragen kann das Finanzamt das Einspruchsverfahren in Absprache mit dem Steuerpflichtigen zudem auch durch die nachträgliche Aufnahme eines Vorläufigkeitsvermerkes in den Steuerbescheid erledigen. Dies wird vor allem bei Einsprüchen mit Bezug auf laufende gerichtliche Musterverfahren praktiziert.

In rund 27.000 Fällen konnte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, so dass die Finanzämter Einspruchs- oder Teileinspruchsentscheidungen fällten. Etwa gegen jede Elfte davon erhoben Steuerpflichtige in 2015 Klage vor dem Sächsischen Finanzgericht in Leipzig.

Medien:

Dokument: Infografik zur PM des LSF »193.000 Einsprüche und 3.000 Klagen in Steuersachen 2015 abgeschlossen«

Hausanschrift:
**Landesamt für Steuern und
Finanzen**
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

<https://www.lsf.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.